

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.12.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0577 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Straßenbau- und entwässerungstechnische Erschließung der Liegenschaft
Edisonstraße "Ehemalige St. Barbara-Siedlung"

Vorlage vom: 03.12.2009

Beschlussvorschlag:

1. Der entwässerungs- und straßenbautechnischen Erschließung im Bebauungsplangebiet E 53 - Edisonstraße - wird auf der Basis der beiliegenden Planunterlagen zugestimmt.
2. Die Erschließungsmaßnahmen werden durch die Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft Darmstadt mbH (GVD) durchgeführt. Planung und Bau übernimmt die GVD auf ihre Kosten. Die Anlagen werden kostenfrei der Stadt übereignet. Über die Herstellung der Erschließungsanlagen kann nach Magistratsbeschluss ein Vertrag zwischen GVD und Stadt geschlossen werden.
3. Nach Magistratsbeschluss kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Anlagen: Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Die Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft Darmstadt mbH (GVD) plant und baut die Erschließungsmaßnahmen für die entwässerungs- und straßenbautechnische Erschließung Bebauungsplanbereich W 32 auf ihre Kosten und übereignet die Anlagen der Stadt kostenfrei.

Die jeweiligen Erschließungsmaßnahmen wurden zwischenzeitlich mit den zuständigen Fachämtern abgestimmt und haben deren Zustimmung gefunden.

Zur Durchführung der Maßnahmen wurde ein Vertragsentwurf konzipiert, der ebenfalls insgesamt abgestimmt ist und nach Magistratsbeschluss unterschrieben werden soll.

Die Risiken aus den vorzeitigen Erschließungsarbeiten, die vor Abschluss des Erschließungsvertrages in Abstimmung mit den städtischen Ämtern und nach Maßgabe des Erschließungsvertrages durchgeführt werden, trägt alleine der Vorhabensträger.

Der Stadt entstehen keine unmittelbaren Kosten, jedoch Folgekosten für Unterhaltung in Höhe von rund 2.500,00 Euro pro Jahr.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Der Originalplan ist in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 03. Dezember 2009
VI-66/2 S Tb 1086-Stu-Wg
Nst. 2703

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat